

SOZIALHILFEVERBAND ST. VEIT AN DER GLAN
DR.-A.-LEMISCH-STRASSE 57, 9300 ST. VEIT/GLAN

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und § 6 Abs 2 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (80/2019), i.d.g.F.

vom 17.10.2023 bis 24.10.2023

während der Amtsstunden in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes zur öffentlichen Einsicht auf.


Der Vorsitzende:
Bgm. Ing. Martin Kulmer

angeschlagen am: 17.10.2023

abgenommen am: 24.10.2023

Stadtgemeinde
9300 St. Veit an der Glan
Einlaufstelle